

Zuteilung von Fischereierlaubnisscheinen und Mitgliedschaft im Kreisfischereiverein Kaufbeuren e.V.

Zuteilung von Fischereierlaubnisscheinen

Der Kreisfischereiverein Kaufbeuren e.V. ist Pächter des staatlichen Fischereirechtes „Bärensee und Wertach“.

Zur Ausübung der Angelfischerei werden Jahreskarten und Tageskarten ausgegeben.

Jahreserlaubnisscheine werden auf Antrag zugeteilt, die Antragstellung begründet kein Recht auf Erteilung einer Fischereierlaubnis in einem der Vereinsgewässer. Die Ausgabe ist von der jeweiligen Verfügbarkeit abhängig.

Jahreserlaubnisscheine für Mitglieder im Sinne der Vereinssatzung (§ 3 Abs. 1 – 3)

Bei der Zuteilung der Erlaubnisscheine werden die Mitglieder des Kreisfischereiverein Kaufbeuren e.V. vorrangig berücksichtigt.

Jahres-Fischereierlaubnis-Scheine für Mitglieder im Sinne der Vereinssatzung sind jährlich neu zu beantragen:

Jahreserlaubnisscheine für Gastfischer

Evtl. überzählige Jahres-Fischereierlaubnisscheine können als sog. „Gästekarten“ an interessierte Angler die nicht Mitglied im Kreisfischereiverein Kaufbeuren sind, zugeteilt werden.

Über die Vergabe der „Gästekarten“ im Folgejahr wird jährlich neu entschieden. Eine Warteliste wird nicht geführt.

Gastfischer welche bereits in Besitz eines Jahreserlaubnisscheines sind, werden vorrangig berücksichtigt.

Jahres-Fischereierlaubnisscheine für Gäste sind jährlich neu zu beantragen.

Jugend-Jahreserlaubnisscheine

Für Jugendliche die vom 10. bis 18. Lebensjahr als Gastmitglied der Jugendgruppe des Vereins angehören können, sind Jugend-Fischerei-Jahreserlaubnisscheine erhältlich. Die aktive Teilnahme an den Jugendgruppenaktivitäten wird erwartet. Die Zuteilung erfolgt über den jährlich neu zu stellenden Antrag. Die Ausübung der Angelfischerei regelt die Jugendfischereiordnung

*alle Anträge stehen jährlich ab Oktober neu als „Download“ (www.fischereiverein-kaufbeuren.de) oder als Formular (erhältlich in der Fischerhütte am Bärensee) bereit! Vor dem Einreichen der Anträge wird eine vorherige Nachfrage über die tatsächliche Verfügbarkeit von Erlaubnisscheinen dringend empfohlen!

Mitgliedschaft im Kreisfischereiverein Kaufbeuren e.V.

Im Interesse einer geordneten Fischereiausübung ist die Mitgliederanzahl begrenzt. Die Aufnahme in den Verein ist in der Satzung geregelt (§ 4 Abs. 1-3).

Über die Aufnahme in den Verein wird jährlich neu entschieden. Eine Warteliste wird nicht geführt. Entscheidend ist hier das Interesse des Antragstellers an den vielfältigen Aufgaben des Vereines, sein Verhalten während der „Gastfischerphase“. Die Gastfischerphase dient dem persönlichen Kennenlernen. Über die Aufnahme in den Verein entscheidet die Vorstandschaft.

Bootsplätze

Die Nutzung der begrenzt zur Verfügung stehenden Bootplätze ist nur ordentlichen Mitgliedern des Vereins möglich, und wird durch den Nutzungsvertrag zwischen dem Freistaat Bayern und dem Kreisfischereiverein Kaufbeuren e.V. geregelt. Ein „wildes“ Anlegen von Booten ist nicht gestattet (Landschaftsschutzgebiet). Die Zuteilung erfolgt durch die Vorstandschaft.

Preise und Gebühren

Zur Deckung der entstehenden Aufwendungen erhebt der Verein Beiträge, Gebühren und sonstige Kostenersätze. Auskunft über die Höhe erteilt die jeweils gültige Gebührenordnung.

Die Abbuchung der entsprechenden Beiträge findet im Monat Januar des beantragten Jahres statt und ist die Bestätigung für die Erteilung der Fischereierlaubnis.

Eine Mitteilung über Zuteilung bzw. Ablehnung erfolgt nicht!

Der Versand der Erlaubniskarten erfolgt auf dem Postweg nach Eingang der Beiträge.